

Rechtliche Grundlagen für Pfadfinder



in besonderem Bezug auf die Nutzung von

Messern

© 2024 November von Stefan Darmstädter (Balou)

Inhaltsverzeichnis

<i>Vorwort</i>	2
<i>Disclaimer</i>	3
<i>Definitionen von Begriffen</i>	4
<i>Was darf man eigentlich ohne Bedenken?</i>	5
<i>Verbotene Messer</i>	9
<i>Messer mit einem Führungsverbot</i>	11
<i>Sperrgebiete und neue Verbote</i>	12
<i>Der gesicherte Transport</i>	13
<i>Die Ausnahmen und wo sie enden</i>	14
<i>Das berechtigte Interesse</i>	15
<i>Vorsicht Falle</i>	16
<i>Kuriositäten</i>	18
<i>Fazit und zusammengefasst</i>	19

Vorwort

Liebe Pfadfinderbrüder und Schwestern, liebe Freunde.

Es geht mal wieder um unsere Messer. Es gibt ganz aktuell neue Regeln und Gesetze.

Das alte Thema ist also wieder da, und neues kommt hinzu. Immer wieder wird gelegentlich darüber gesprochen, mal hier und da ist es wieder Grund für andere uns zu kritisieren. Es gibt Unmengen an Meinungen und Ansichten. Sie alle reichen von „traditionell stur“ bis hin zu

„paranoid“ und unzählige Schattierungen da zwischen. **Leider haben sie alle eines gemeinsam: Sie sind in weiten Teilen falsch.** Es werden nicht selten angeblich existierende Regeln und Gesetze zitiert, welche es so in Realität nicht gibt oder welche längst abgeschafft oder verändert wurden.

Der Gruppenleiter sollte meiner Meinung nach sehr wohl die genauen rechtlichen Sachlagen kennen und verstehen. Woran er sich dann letzten Endes tatsächlich hält, steht auf einem ganz anderen Blatt. **Was kann/sollte er tun ?**

Was ist also diese rechtssichere Realität? Das ist gar nicht so leicht zu beantworten. Die Gesetzestexte sind krass kompliziert formuliert und lassen dennoch oft Fragen offen. Definitionen die klar und eindeutig sind gibt es kaum. Unmengen an Nebensätzen beschäftigen sich mit Inhalten die uns nicht betreffen sollten.

Ich versuch hier mal die aktuelle Realität verständlich, kurz und auf den Punkt darzustellen.

Zu diesem Zweck habe ich intensiv gelesen und recherchiert. Meine Quellen habe ich so gut wie möglich offiziell gehalten. Die Gesetzestexte stammten direkt von Regierungsseiten und scheinen auch den Stand heute zu haben.

Da aber auch immer wieder allgemein falsche Aussagen auftauchen, gehe ich aber auch auf Inhalte ein welche nicht neu sind. Das hier soll eine vollständige Zusammenfassung sein.

Aufgrund der Komplexität ist das aber nicht leicht zu vereinfachen.

Versuchen wir es so gut es geht.

Und somit soll jetzt begonnen werden.

Gruß

Balou

Disclaimer

Ich gebe mir die größtmögliche Mühe hier korrekt zu bleiben. Dennoch erhebe ich keinen Anspruch auf fehlerfreie Inhalte. Das hier beginnt heute im November 2024 mit dieser Version.

Solltet Ihr Fehler oder falsche Inhalte finden, so schreibt mir bitte eine sachliche Anmerkung und wir werden entscheiden, ob etwas zu verändern ist.

Findet Ihr es fehlt ein wichtiges Kapitel ? Schreibt es und ich füge es ein.

Wichtig:

Ich berücksichtige nur nachprüfbare Inhalte. Gebt also bitte Eure Quellen zum nachlesen an.

Ich setze die letzte aktuelle Version dieser Datei ab sofort bei uns auf die Homepage.

Über kurz oder lang sollte das also ein Nachschlagewerk für alle werden.

Das alles funktioniert aber nur wenn wir gut recherchieren und sachlich bleiben.

Sinn dieser Datei hier ist das Schaffen von soliden Grundkenntnissen um vernünftig mit dem Thema umgehen zu können. Natürlich kann man da in Deutschland nicht allumfassend und vollständig korrekt sein. Wie die Gesetze tatsächlich zur Anwendung kommen ist sehr oft Auslegungssache. Ich werde hier immer den schlimmsten Fall annehmen und immer von der strengsten Auslegung welche rechtlich möglich wäre ausgehen. Nur so kann man rechtssicher unterwegs sein. Ob das übertrieben ist? Natürlich ist es das! Das sind die Gesetze ja auch. Meine persönliche Meinung zu all diesem Mist sollten die meisten Leser hier bereits kennen. Darum geht es aber nicht. Die Gesetze sind jetzt da. Also muss man da reagieren. Ich schreibe hier nur was Fakt ist. Ich möchte gern meinungsfrei bleiben. Das wird kaum gelingen. Dennoch gebe ich mir Mühe sachlich zu sein.

Tasten wir uns mal ran an das Thema :

Definitionen von Begriffen

Wir werden hier immer wieder bestimmte Begriffe verwenden. Sorgen wir zunächst für Klarheit was da genau gemeint ist:

Verbotene Gegenstände und Messer

Hier handelt es sich um Gegenstände oder Messer welche weder besessen noch geführt oder verwendet werden dürfen. Auch da gibt es abstruse Ausnahmen. Die können wir aber getrost vergessen und übergehen. Es wird hier in einem späteren Kapitel eine genaue Erklärung dazu geben. Wir Pfadfinder haben da eigentlich nur eine legitime Umgehungsweise :

Alles aus dieser Liste sollten wir verbannen und nicht nutzen. Punkt.

Messer mit Führungsverbot

Hier geht es um Messer die man haben, besitzen und benutzen darf. Für einige davon gibt es gesonderte zusätzliche Regeln. Alle dürfen aber nicht geführt werden. Es sei denn bestimmte Bedingungen sind erfüllt. Darauf gehen wir später genau ein.

Das führen eines Messers

Hierunter versteht man das Mitführen nah an seinem Körper in einer Art und Weise das man schnell darauf zugreifen kann. Das ist ein Holster am Gürtel in jedem Fall. Dazu gehört aber auch das lose Taschenmesser in der Hosentasche. Selbst wenn das Messer lose in einem Rucksack liegt kann es vorkommen, das das nicht genug „weggeschlossen“ ausgelegt werden kann und es ist dann noch immer als „zugriffsbereit geführt“ zu sehen. Da macht es wohl den Unterschied aus, ob es im Außenfach oder tief im Hauptfach liegt.

Zugriffsbereit

Hier liegt ein wichtiger Punkt. Wir werden uns noch intensiver damit beschäftigen müssen, ab wann ein Gegenstand nicht mehr zugriffsbereit ist. Denn genau damit endet das Führen und es beginnt ein gesicherter Transport. Das Führen ist allgemein das was wir Pfadfinder wollen. Wir möchten ohne viele Umstände allzeit bereit das Messer griffbereit zum Gebrauch haben. Alle gängigen Methoden das zu erreichen fallen wohl in den Bereich „führen“. Ein tragen am Gürtel ist in jedem Fall Führen.

Gesicherter Transport

Hierbei handelt es sich um ein eingepacktes Messer was nicht zugriffsbereit von einem Ort zum anderen verbracht wird. Was ist da wann genug ? Wir klären das.

Was darf man eigentlich ohne Bedenken?

Wir werden hier gleich zu Beginn mit dem Thema anfangen was alle lesen wollen. Nur leider werde ich da auch gleich zu Beginn stark enttäuschen. Wir sind in Deutschland. Das heißt natürlich wir haben es mit Unmengen an Einschränkungen und Ausnahmen zu tun. Und das ist mit den aktuellen Neuerungen nur noch schlimmer geworden.

Eines kann ich also gleich vorweg nehmen. Es wird nicht einfach.

Ich werde Euch das eine oder andere Mal verblüffen. Die geltenden Gesetze sind an vielen Stellen erstaunlich liberal und frei. Dann wieder grotesk streng. Mir geht es hier um Inhalt. Nicht um Wertung. ***Nicht alles was erlaubt ist, sollte man auch so tun!!!*** Ihr werdet mit einem Grinsen bald verstehen was ich meine. Ich komme darauf zurück. Es wird ein Irrgarten sein. Viel Spaß...

Versuchen wir es dennoch brachial auf das für uns wichtige verständlich zu kürzen.

Für die bessere Struktur...

Hier wird es jetzt Unterthemen geben:

Top 1

Die freieste und schönste Regel von allen:

Was dürfen wir frei führen, solange keine andere Regel es verbietet ?

Top 2

Was dürfen wir zwar eigentlich alle nicht, es gibt aber Ausnahmen das wir es eben unter bestimmten Bedingungen doch dürfen? (*ist doch ganz unkompliziert...*)

Top 3

Ab welchem Alter darf man was?

Top 1

Die freieste und schönste Regel von allen:

Was dürfen wir frei führen, solange keine andere Regel es verbietet ?

Also hier geht es klar um das Führen. Das haben wir ja bereits gelernt, es bedeutet zugriffsbereit dabei haben. Das ist ja das was wir wollen. Wir wollen eine Messertasche am Gürtel wo wir mit einem Handgriff mal eben schnell an unser Messer dran können.

Oder es kommt in die Hosentasche. Rechtlich heißt es aber dort das gleiche.

In einer äußeren Rucksacktasche kann es schnell passieren das man das auch als zugriffsbereit definiert. Das hieße dann auch geführt. Was dürfen wir also führen ?

Also wir dürfen mit uns führen...

...alle Klappmesser, die nicht einhändig geöffnet werden können und alle Klappmesser ohne Klingennarretierung. (Die Klingenlänge ist da völlig egal !!!)

... feststehende Messer mit einer Klingenlänge von nicht mehr als 12 cm.

Alles was da hineinfällt darf geführt werden ! Klingt super, aber...

Neue Einschränkungen :

ACHTUNG!!!

Leider gibt es jetzt brandaktuell neue Erweiterungen. Diese sehen Gebiete und Stellen vor wo konsequent überhaupt keine Messer mehr zugriffsbereit vorhanden sein dürfen. Das gilt auch für kleinste Opinel oder Miniklingen am Schlüsselanhänger. In diesen Gebieten darf nur „nicht zugriffsbereit“ transportiert werden. Es darf überhaupt kein Messer geführt werden.

Dazu später mehr...

Top 2

Es gibt natürlich auch Messer welche größere Klingen als 12 cm haben. Viele meinen diese seien verboten. **Diese sind aber eben nicht grundlegend verboten.** Es wird nur unnötig komplizierter. Man muss 18 Jahre alt sein um sie besitzen oder führen zu dürfen. Der Erwerb oder Besitz ist also nur bei Volljährigkeit erlaubt.

Wenn man es jetzt ganz offiziell führen und benutzen möchte dann müssen folgende Bedingungen **alle gleichzeitig** erfüllt sein :

- Man muss 18 Jahre alt sein. Um bei Kontrollen sein Alter nachweisen zu können muss man einen Ausweis dabei haben.
- Man muss ein berechtigtes Interesse vorweisen können. Die Brauchtumpflege kann einem da auch den Weg frei machen. (Dazu später mehr)
- Es darf kein übergeordnetes Gesetz ein Führen an dieser Stelle verbieten.
(zum Beispiel Waffenverbotszone, Volksfest, öffentlicher Platz... ect)

Ist all das gegeben darf ich auch große Messer über 12 cm Klingenslänge führen und nutzen.

Aber Vorsicht!

Wird auch nur ein Teil nicht erfüllt oder nicht anerkannt, kommt es hier zu einer Straftat und einem Verstoß gegen das Waffengesetz. Die Strafen können da sehr dramatisch sein. Das das Messer eingezogen wird und dann weg ist, ist da noch die harmloseste Möglichkeit. Es kann Anzeigen und Strafen bis hin zu 10 000 € geben laut Bußgeldkatalog. Das heißt nicht das es auch dazu kommt. Es ist nur grundsätzlich möglich.

Was genau ein berechtigtes Interesse ist, klären wir noch.

Top 3

Ab welchem Alter darf man was ?

Das ist sogar mal einfach aber verblüffend :

Alle Klingen welche geführt werden dürfen (auch Stagemesser unter 12 cm)
haben **keine Altersbegrenzung** !

Erst bestimmte Messer welche man besitzen, aber nicht so ohne weiteres führen darf bringen eine Altersbeschränkung mit sich. **Diese dürfen ab 18 Jahren erworben und besessen aber eben nicht geführt werden.** Das gilt besonders für Messer mit einer Klinge ab 12 cm und mehr. **Ausnahme: Berechtigtes Interesse.**

Verbotene Messer

Diese Messer sind vollständig verboten. Hier handelt es sich um Messer die besonders gefährlich sein sollen. Diese dürfen weder gekauft, besessen und vor allem nicht geführt werden. Ein Verstoß wird sofort drastisch bestraft. (in der Theorie)

Für uns Pfadfinder heißt das aber :

Finger weg! Nicht kaufen (gerne mal im Ausland als Andenken...) Nee !

Einfach nein. Lasst es. Passt auf was eure Kinder da kaufen. In Andenkenshops im Ausland kennt man keine Verbote. Da bekommt man einfach alles !



Ebenfalls dazu gehören auch Affenfäuste, Schlagringe, Nunchakus und Wurfsterne.

Vorsicht! Auch der Nachbau aus Spaß im Lager ist bereits eine Straftat !

Neu dazu ist jetzt gekommen :

Alle „Springmesser“ haben jetzt ein generelles Umgangsverbot bekommen. Sie sind also ebenfalls vollständig verboten. (Kein Besitz, Erwerb, Führen)

Messer mit einem Führungsverbot

Diese Messer sind ab 18 Jahren erlaubt und dürfen erworben und besessen werden, sie dürfen aber nicht geführt werden.

Dazu gehören besonders...

- **Einhandmesser die sich einhändig öffnen lassen und einrasten.**

(Die sind besonders böse!)

- **Messer mit mehr als 12 cm Klinge wenn keine Ausnahmeregelung gilt.**

Alle generell verbotenen Messer dürfen natürlich auch nicht geführt werden.

Ausnahmen ?

Na klar !

Selbst all diese Messer dürfen dann mit einem anerkannten berechtigten Interesse trotzdem geführt werden. Das ist total verrückt. Alles erst Hü dann hott...

Sperrgebiete und neue Verbote

Jetzt wird es richtig unangenehm !

In Waffenverbotszonen dürfen nur noch Klagen bis 4 cm Länge geführt werden. Auch Pfefferspray ist dort verboten. Das war mal... Bis vorgestern.



Jetzt neu :

Alle Messer sind verboten zu führen im kompletten öffentlichen Raum, bei Volksfesten, in der Fußgängerzone, in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Haltestellen, im Bahnhof, im Kino...

Das bedeutet sie dürfen hier nur noch gesichert transportiert werden. Sie dürfen aber nicht zugriffsbereit sein und erst recht nicht für etwas benutzt werden. Das ist schon dramatisch! Praktisch keine Messer sind mehr erlaubt zu führen in Ecken wo man auf andere Menschen trifft. Das ist schon ein Brett.

Vom Taschenmesser in der Hosentasche oder am Gürtel können wir uns in der Stadt also weitestgehend verabschieden. Das ist ab sofort fast flächendeckend strafbar.

Der einzige Ausweg ?
Der gesicherte Transport.
Was ist das jetzt wieder ?

Der gesicherte Transport

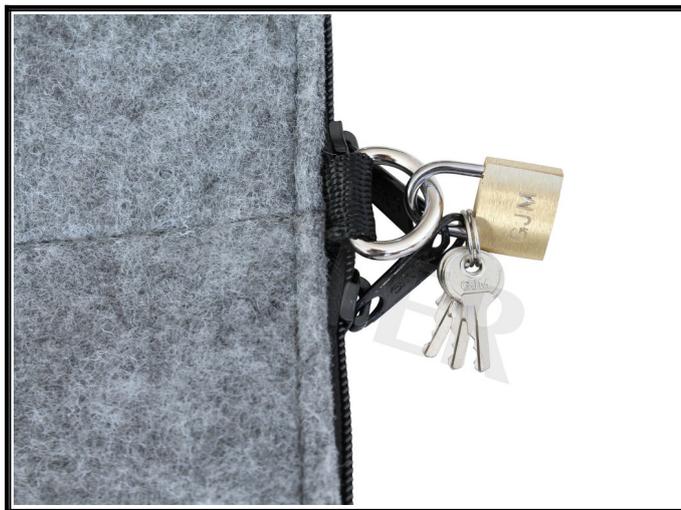
Ich darf ja irgendwo mit irgendwelchen Sondererlaubnissen mein Messer noch benutzen.
Wie bekomme ich es legal jetzt da hin ?

Das geht über den Transport in einem nicht zugriffsbereiten Zustand.
Für Messer scheint das sogar ohne weitere Sicherungen tief in einem Rucksack zu reichen.
Ich glaube das eher nicht. Ich würde immer vom schlimmsten Fall ausgehen um sicher zu sein.
Ich sehe da nur eine Chance: Wegschließen.

Bei mir geht das relativ simpel :



Ich schließe meine Klinge in der Hülle ein.
Das sollte bei vielen Messern auch klappen.
Ein Futteral mit Kofferschloss durch die Zipper reicht ebenfalls sicher aus. Das reicht aber dem Gesetzgeber.
Was sagt Ihr? Man könnte einfach die Zipper aufknipsen? Einfach ein Loch in den Stoff schneiden? Waaaaaas? Das geht nicht! Das Messer was man dazu braucht ist doch da drin! Da kommt man ja nicht ran!
Oh, Mist. Ich wollte sachlich bleiben.



Also.
Der Gesetzgeber sagt eine Box oder ein Mäppchen aus Stoff mit umlaufenden Reißverschluss reicht aus um einen Transport völlig sicher zu machen.
Damit darf ich dann auch durch alle Verbotszonen.
Tolle Sache! So mache ich das dann also.

Und für mein Schweizer Messer fällt mir auch noch was ein.



Die Ausnahmen und wo sie enden

Was wir wollen ist ja das Führen unserer Waffe... oh sorry... unseres Fahrtenmessers.
Wir wollen es am Gürtel tragen und benutzen, wenn wir es brauchen.
Und fertig.

Wann und wo dürfen wir es also führen ?

Das Gesetz sagt:

- **Es darf nicht generell verboten sein!**
- **Wenn kein unmittelbar übergeordnetes Verbot für ein Führen herrscht und ein Führen für unser Messer sowieso erlaubt ist, na dann los !**
- **Ist unser Messer größer als 12 cm oder ist es ein Einhandmesser mit Feststellfunktion darf ich es dennoch führen wenn...**

ich älter als 18 Jahre bin (mit Nachweis dabei)

ich ein berechtigtes Interesse habe.

Ein was ?

Ja genau. Ein berechtigtes Interesse...

Das Zauberwort was alles möglich macht...

Was isn jetzt des ?

Das berechnigte Interesse

Ein berechtigtes Interesse habe ich immer dann, wenn ich das Messer zur Ausübung meines **Berufes**, meines **Sportes** oder zur **Brauchtumspflege** verwende. Einer der Gründe reicht aus, wenn er anerkannt wird. Dann darf ich mein Messer auch normal führen und benutzen!

Klingt toll? Ist es aber nicht.

Verlasst Euch nicht darauf!!! Übertreibt es nicht.

Brauchtumspflege ist in der Praxis wohl eher kein Freischein für wildes Messertragen.

Es wird kompliziert werden der Polizei bei der Kontrolle mitten im Stadtfest zu erklären das Ihr gerade dort und gerade jetzt Brauchtumspflege betreibt und das Ihr das Messer gerade dort und jetzt wirklich braucht. Das wird nix! Ergo: Messer Weg => Anzeige

Anders ist das mitten im Wald oder im Lager oder beim Schnitzen in der Gruppenstunde. Die Chancen sind sehr gut, dass das auch so anerkannt wird. Ich kann davon ausgehen das ich im Wald im Lager kaum Probleme bekomme. Dort kann ich das Teil am Gürtel tragen.

Trage ich das Messer aber noch immer auf dem Weg in den Wald oder danach beim Einkaufen => Problem!

Achtet also darauf das Ihr Eure Messer „sicher transportiert“ und nicht „führt“ wenn Ihr auf dem Weg zu Eurer Gruppenstunde oder der Fahrt seid.

Aber Vorsicht!

Es wird penibel genau festgelegt wann meine Brauchtumspflege oder mein Interesse beginnt und wann es endet.

Ich bin Schreiner.

Bei meiner Arbeit trage ich ein Cuttermesser am Gürtel. Jetzt soll ich es ausdrücklich an Feierabend abnehmen und dann nur noch „sicher transportieren“.

Krass, aber wahr.

Ebenso wird es uns auf dem Weg zur Gruppenstunde ergehen.

Vorsicht Falle

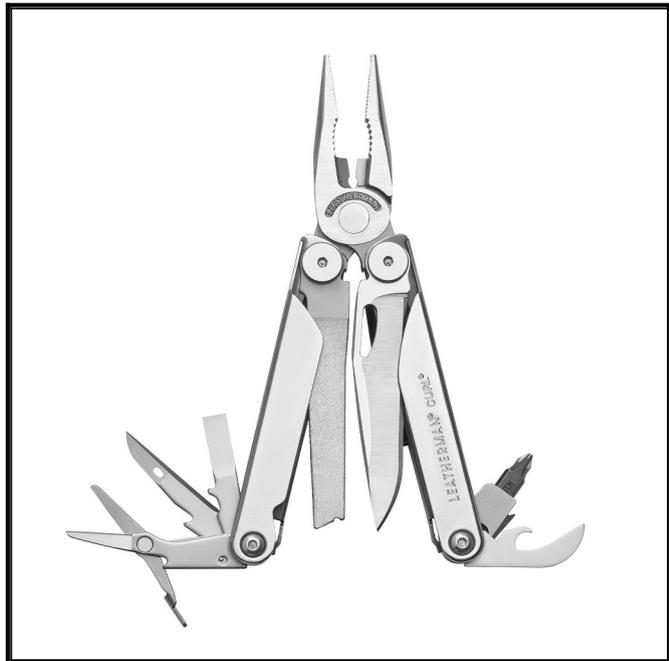
Hier mal abschließend ein paar Fallen wo man schnell mal reintropt...

- # Eine Affenfaust gilt als Totschläger vor dem Gesetz !
Dieser harmlose Knoten ist verboten!!!



Das Unterrichten wie er gemacht wird, die Verbreitung dieses Wissens und das Herstellen und der Besitz sind bereits verboten und stehen unter Strafe. Das Mitführen in der Hosentasche (am besten noch mit Stahlkugel im Knoten) ist schon mehr als strafbar. Vorsicht also...

- # Multitools aller Art wo die Klagen einhändig zu öffnen sind und einrasten unterliegen einem Führverbot! Man darf sie erwerben und besitzen. Für das Führen und verwenden muss ein berechtigtes Interesse vorliegen. Als EDC (every day carrier) fallen die also auch weg. Eine Klassifizierung als Werkzeug wäre da hilfreich. Die gibt es aber aktuell nur für Macheten und co.



Eine Steinschleuder zu bauen im Lager ist legal.



Ihr dürft damit alles verschießen, was da rein passt. Alles ist legal...

Aber baut niemals eine Armstütze daran !



Gibt es überall bei Amazon...
Ist aber strafbar...
Und sehr sehr böse...

Selbst improvisierte Eigenkonstruktionen sind
streng verboten.



Nunchaku und Wurfsterne sind gerne mal improvisiert
worden... Nur so zum Spaß...
Macht auch Spaß...
Ist aber verboten.

Stockdegen, Regenschirme mit Messern im Griff, oder versteckte Messer in
Gürtelschnallen... Kann man immer wieder kaufen, ist aber spätestens an der Grenze
nach Deutschland streng verboten.

Das eine Kartoffelkanone als Schusswaffe gewertet wird brauche ich ja nicht zu erwähnen...
Aber das nur mal eben nebenbei...

Kuriositäten

Wegen der absurden Gesetzeslage sind folgende Messer völlig legal und dürfen von 13 Jährigen am Gürtel geführt werden !!! Kein Witz...



Wir reden hier von 25 cm Klinge legal in der Hosentasche.

Rechtlich ist das ein Klappmesser...

Manche treiben es auf die Spitze...

Es zeigt aber wie krass diese Gesetze sind.

**Ich bin sehr gespannt wie sehr die Messerattacken
jetzt weniger werden. Oder eben nicht...**

Problem nur:

Die Medien werden ja jetzt nicht mehr so verstärkt berichten.

Wir werden sehen...

Fazit und zusammengefasst...

Es ist krass nervig aber es hätte schlimmer kommen können.

Hier noch mal in Stichpunkten worauf Ihr unbedingt achten solltet :

- # Nur Messer wo das Führen erlaubt ist für Eure Kinder unter 18 Jahren zulassen !

- # Mehr als 12 cm Klinge nur ab 18 Jahren (mit Nachweis dabei)

- # Lagert die Messer zentral abgeschlossen im Heim oder stellt sicher das jeder den Unterschied zwischen „transportieren“ und „führen“ versteht. Alle Messer dürfen auf dem Weg ins Lager oder zum Heim nicht mehr geführt werden!

- # Nutzt euer anerkanntes berechnete Interesse, bedenkt aber wo es beginnt und endet.

- # Macht Euch genau schlau wo bei Euch die kompletten Verbotszonen anfangen und enden.
In diesen Zonen dürft Ihr nur verschlossen transportieren und niemals führen !

Ich denke ich bin jetzt für den Moment Experte und mein Kopf raucht.

Schreibt mir aber gerne, wenn Ihr Fragen habt.

Ende und Aus.

Ich hoffe das hilft Euch jetzt mal etwas weiter in dem Paragrafenjunglel.

Euer Balou